

VbB „Am Sieberg“ Kuppenheim

Thema: Gestaltung der Gärten zur Sicherung als Fläche für Zauneidechsen

Ergänzungen zu artenschutzrechtlichen Vorgaben In den Bebauungsplan zu integrieren

Vor Überplanung des Gebiets wurde die Habitatfläche der Zauneidechse auf ca. 1.200 m² geschätzt. Es handelte sich um einen brachliegenden Garten. In der Planung werden als Lebensraum die Grünanlagen, die öffentliche Grünfläche sowie ein Teil der übrigen Gartenflächen angerechnet. Damit wird eine ähnlich große Habitatfläche wieder erreicht.

In der Umgebung sind ausreichend Habitatflächen vorhanden, die die Tiere für die Bauphase aufnehmen können.

Bauphase

Für die Zeit der Bauphase sind die im Gebiet lebenden Zauneidechsen abzufangen und in geeignete angrenzende Bereiche zu verbringen. Hier bestehen ausreichend Habitatflächen, die die Tiere aus dem Gebiet für eine begrenzte Zeit aufnehmen können. Das Abfangen muss während der Aktivzeit der Tiere und außerhalb der Eizeitigung (März - Anfang Mai; August-September) erfolgen.

Der Eingriffsbereich ist mit einem Eidechschenschutzzaun vor rückwandernden Tieren zu schützen. Nach Abschluss der Geländemodellierungen und umfangreichen Eingriffen in den Boden ist der Zaun wieder abzubauen.

Gestaltung der privaten Gärten

Grünanlage - nicht zulässig:

- Flächige Befestigungen (nur linienhafte zulässig)
- Gartenhütte, Gartenhäuschen, Laube
- Artenarmer Vielschnitttrassen
- Kleingewässer, Gartenteich
- Glatte, senkrechte Einfassungen für Beete oder als Böschungssicherung (Verhinderung von Barrieren)
- Steingärten
- Flächiges Überdecken des Bodens mit Rindenmulch
- Dichte, flächige Bepflanzung mit Gehölzen (nur einzeln zulässig)

Grünanlage - erforderlich:

- Böschungssicherung mit Natursteinen, nicht senkrecht, mit Boden und schütterer Vegetation zwischen den Steinen
- Hoher Anteil Randstrukturen (Wegränder, Säume, spontan aufgekommene Vegetation)

Alle Gärten – Empfehlungen:

- Böschungssicherung mit Natursteinen, nicht senkrecht, mit Boden und schütterer Vegetation zwischen den Steinen
- Hoher Anteil Randstrukturen (Wegränder, Säume, spontan aufgekommene Vegetation)
- Belassen von Säumen und spontan aufkommender Vegetation in Randbereichen
- Kein sauberes Ausmähen von Rändern

Alle Gärten – erforderlich:

- Verzicht auf Schottergärten und auf flächiges Überdecken des Bodens mit Rindenmulch
- Glatte, senkrechte Einfassungen für Beete oder als Böschungssicherung (Verhinderung von Barrieren)

Ausgestaltung der öffentlichen Parkflächen

Die öffentlichen Parkflächen sind mit Rasengittersteinen auszustatten.

Monitoring / Erfolgskontrolle

Ein Monitoring findet statt in den Jahren 3, 8 und 15 nach Fertigstellung der Freiflächen. Dokumentiert werden:

- Zustand, Pflege und Habitataignung der Eidechsenflächen
- Bestandserfassung der Eidechsen im gesamten Planungsgebiet
- Nachweis und Kontrolle über Unterhaltung der Nist- und Fledermauskästen
- Defizite in der Maßnahmenumsetzung und Handlungsempfehlungen

Gez. Annegret Wahl

Karlsruhe, den 18.06.2021